

Positionspapier der Expert/innenrunde Flüchtlingsarbeit zur Integration von Flüchtlingen im Landkreis Konstanz

Hintergrund:

Im Dezember 2014 beantragte die SPD-Kreistagsfraktion die Einberufung eines Runden Tisches zum Thema Flüchtlinge durch die neue Integrationsbeauftragte. Im März 2015 wurden daher Vertreter der hauptamtlichen Akteure der Flüchtlingsarbeit im Landkreis eingeladen, um den Bedarf eines solchen Gremiums zu erfassen und ggf. Vorschläge zur Zusammensetzung, Arbeitsweise und Zielen zu erarbeiten. Übereinstimmend wurde ein großer Bedarf nach regelmäßigem Erfahrungs- und Informationsaustausch geäußert. In den folgenden Sitzungen wurden als weitere Ziele die Entwicklung von Projekten und Maßnahmen und der Aufbau von Strukturen definiert sowie die Rückkoppelung der Arbeitsergebnisse an den Kreistag in Form des vorliegenden Positionspapiers. Die Empfehlungen wurden in mehreren thematischen Arbeitsgruppen erarbeitet und im Plenum abgestimmt. Hinweise zum Sachstand wurden bei den jeweiligen Empfehlungen ergänzt.

Zusammensetzung der Expert/innenrunde Flüchtlingsarbeit:

- Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg, Jobcenter Landkreis Konstanz
- Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz
- LIGA der freien Wohlfahrtsverbände – Bereiche Migrationsberatung, Flüchtlingssozialarbeit, Begleitung ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer
- Landratsamt Konstanz – Amt für Kinder, Jugend und Familie / Sozialraummanagement, Gesundheitsamt, Integrationsbeauftragte, Schulsozialarbeit VAB-O, Stabsstelle Asyl, Stabsstelle für Bürgerschaftliches Engagement, Sozialdienst Asyl
- Pestalozzi Kinder- und Jugenddorf / ReFugium
- Städte Konstanz, Radolfzell, Singen, Stockach sowie künftig Stadt Engen und Gemeinde Gottmadingen: Integrations- bzw. Flüchtlingsbeauftragte
- Universität Konstanz: Gleichstellungsreferat und Kompetenzzentrum Psychotraumatologie
- Sprachkurs-/Bildungsträger im Landkreis Konstanz

Empfehlungen zur Integration von Flüchtlingen im Landkreis Konstanz

a) Arbeit und Bildung

- Abgestimmte Vorgehensweise der vier Ausländerbehörden im Landkreis bzgl. Arbeitserlaubnisverfahren und Genehmigung von Praktika sowie Priorisierung dieser Fälle und kunden- bzw. arbeitgeberorientierte Nutzung von Ermessensspielräumen
- Koordinierte systematische Erfassung der formellen und informellen schulischen und beruflichen Kenntnisse von Geflüchteten und Klärung der Frage des Datenaustauschs (befindet sich in Arbeit, Fertigstellung ca. Sommer 2016)
- Übersicht über Abläufe, Beratungsangebote und Zuständigkeiten für hauptamtliche Berater. Eine solche wird auf die neue landkreisweite Homepage zum Thema Integration gestellt werden. Die Fachkräfteallianz hat hierzu bereits eine Matrix erstellt.

b) Gesundheit

- Screening von psychischen Belastungen und Symptomen bei Flüchtlingen (Erwachsene, Jugendliche und Kinder)
 - Finanzierung von Schulungen für Menschen, die mit Flüchtlingen haupt- und ehrenamtlich in Kontakt kommen (Sozialarbeiter, Erzieher, Lehrer, Krankenpfleger, geeignete Ehrenamtliche etc.), um Screenings durchzuführen
 - Bereitstellung von geeigneten Materialien und Räumen für die Durchführung von Interviews
 - Finanzierung von hauptamtlichen Supervisoren und verantwortlichen Koordinatoren der Screenings
- Aufbau von landkreisweiten Strukturen zur Identifikation von psychisch belasteten, traumatisierten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Flüchtlingen und deren Behandlung
 - Aus-, Weiterbildung und Freistellung von Fachpersonen zur Diagnostik und psychotherapeutischen/psychiatrischen Behandlung von Flüchtlingen
- Sicherstellung einer ausreichenden medizinischen Versorgung für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern unter Berücksichtigung der Sprachbarriere, insbesondere bei der Diagnostik und Behandlung von traumatischen Belastungsstörungen und/oder psychischen Erkrankungen durch Aus- und spezifische Weiterbildung von Dolmetschern
- Öffnung der psychologischen Beratungsstellen für geflüchtete Familien durch Fortbildung der Mitarbeiter/innen, Fahrtkostenübernahme und professionelle Dolmetscher
- Kinder und Jugendliche, die bei Verwandten, Freunden oder Dritten leben, sollen die Möglichkeit der Familienversicherung bei der gesetzlichen Krankenkasse erhalten. Hierzu gibt es eine politische Initiative des Landkreistags.
- Einrichtung eines Budgets zur Erreichung der og. Ziele (z.T. bis 31.10.17 Finanzierung über das Projekt „Die Region Konstanz macht sich! Stark für Flüchtlinge“ möglich, das von der Baden-Württemberg-Stiftung kofinanziert wird)

c) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

- Sofortige Aufnahme von Flüchtlingskindern mit Bleibeperspektive in Kindertageseinrichtungen (unter Berücksichtigung des Vorrangs berufstätiger Eltern). Hierfür ist ein weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung in den kreisangehörigen Kommunen notwendig (Empfehlung an die Kommunen)
- Diese Notwendigkeit ist auch für den Bereich der beruflichen Schulen gegeben. Hier empfehlen wir insbesondere die Eröffnung neuer Klassen zum Schulhalbjahr.
- Konzepte für die Ganztagesbetreuung an den Schulen für Kinder und Jugendliche aus den Gemeinschafts- und Notunterkünften, flankiert von regelmäßigen Angeboten in allen Gemeinschaftsunterkünften (Sprachförderung, Alphabetisierung, Hausaufgabenbetreuung)
- Gewährungsleistung eines Übergangs Schule/Beruf und freiwillige Schülerpraktika an allgemein bildenden Schulen, sowie eines Zugangs zu Berufsberatungsangeboten
- Angebote für junge Erwachsene über 20, die seit der Festsetzung der Altersgrenze auf 20 Jahre durch das RP Freiburg nicht mehr in den VAB-O Klassen beschult werden können; für einen Teil der Jugendlichen wären Jugendintegrationskurse eine Alternative. Der erste Jugendintegrationskurs im Landkreis wird gerade installiert.
- Alphabetisierungsklassen an den Schulen und Alternativen für Schüler mit kognitiven Einschränkungen, für die ein regulärer Schulbesuch nicht möglich ist

- Fortbildung von Lehrkräften, Erzieher/innen, Fachkräften und Amtsvormündern zu relevanten Themen wie interkulturelle Kompetenz und Traumata
- Klärung, ob Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket auch für UmA und für Schüler/innen über 25 zugänglich gemacht werden können
- Öffnung der Angebote der offenen Jugendarbeit für geflüchtete Jugendliche

d) Sprachförderung

- Orientierung aller Sprachförderangebote an den bundesgeförderten Integrationskursen mit dem Ziel Anschlussfähigkeit herzustellen
- Darstellung aller Sprachkursangebote im Landkreis und Kommunikation an die relevanten Stellen. Die Migrationsbeauftragte des Jobcenters pflegt eine Liste, die monatlich aktualisiert und an einen großen Verteiler geschickt wird. Künftig kann das Angebot auch auf der Homepage zur Integration im Landkreis dargestellt werden.
- Koordinierte Zusammenarbeit der Sprachkursträger mit ehrenamtlich Lehrenden und ehrenamtlichen Begleitern
- Installation einer Steuerungsgruppe
- Effizientere Zusammenarbeit zwischen relevanten Akteuren mit dem Ziel einer schnellen Vermittlung von Teilnehmern in Sprachfördermaßnahmen. Hierzu laufen bereits Koordinierungsgespräche und erste Lösungsansätze werden derzeit erprobt.
- Systematische Erfassung von Fortbildungsbedarfen und Angeboten für Lehrende
- Qualitätssicherung der Sprachkurse durch Orientierung an den Standards des BAMF (Konzepte, Lehrwerke, Prüfungen)

e) Einbindung Ehrenamtlicher

- Abstimmung des Angebots von Qualifikationsangeboten für Ehrenamtliche. Hierzu wurde innerhalb der Expert/innenrunde eine Steuerungsgruppe gegründet.
- Darstellung der Angebote auf dem geplanten landkreisweiten Internetportal unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Websites (in Arbeit)
- Flächendeckendes Angebot an standardisierten Grundschulungen für alle Ehrenamtlichen (geplant im Rahmen des og. Projekts „Die Region Konstanz macht sich! Stark für Flüchtlinge“)
- Ausbildung themenbezogener Teams von fachlich kompetenten Ehrenamtlichen zu Beratern und Multiplikatoren (z.B. Erkennung von Traumata, Kinderbetreuung, Sprachförderung, Begleitung bei der Arbeitsmarktintegration). Auch dies soll im Rahmen des og. Projekts erfolgen.
- Einbindung der Verantwortlichen in den Helferkreisen in Diskussionsprozesse über die Mitarbeiter der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände. Dies kann künftig über den/die Ehrenamtskoordinator/in des Landkreises erfolgen.
- Zeitnahe Information an die Helferkreise über aktuelle relevante Themen
- Etablierung einer Anerkennungskultur gegenüber Ehrenamtlichen (z.B. Helfertag)
- Einbindung von Flüchtlingen in die ehrenamtliche Arbeit
- Einrichtung eines Budgets zur Erreichung der og. Ziele (bis 31.10.17 gibt es noch Gelder aus dem og. Projekt.)
- Schaffung weiterer hauptamtlicher Stellen zur Vermeidung der Übernahme hauptamtlicher Aufgaben durch das Ehrenamt